Zum Inhalt dieser Nummer

Autor(en): **Lienhard, Richard**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **58 (1979)**

Heft 4

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-339535

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zum Inhalt dieser Nummer

Nummer 4/1979 ist wieder eine Art Schwerpunktheft, in dem drei ausholende Beiträge *Medienpolitik* zum Gegenstand haben.

Über aufregende Entwicklungen in der Medienlandschaft unseres Nachbarlandes, der BRD, orientiert ausführlich unser ständiger Mitarbeiter *Horst Hartmann*. Dieser Beitrag verdient auch dank einer faszinierenden Sprache besondere Beachtung.

Ueli Weder befasst sich mit den Grenzen der Abstimmungsfreiheit und hat damit ein aktuelles Problem aufgeworfen. Sein kritischer und wertvoller Beitrag müsste eigentlich eine Diskussion einleiten. Dabei sollte man auch «die andere Seite» anhören. Bei der Frage, wieweit die staatliche Abstimmungspropaganda gehen darf, ist doch zu beachten, dass Minderheitsgruppen oft mehr als zuträglich den Rubikon sachlicher Argumentation überschreiten und zum Mittel der Falschinformation greifen. Unbestritten ist, dass der Abstimmungskampf um die Atominitiative «total» geführt worden ist. Kann sich unter solchen Umständen die für die Energieversorgung unseres Landes verantwortliche Behörde leisten, durch Zurückhaltung im Meinungsstreit oder gar durch Schweigen ihrem Wählerauftrag zuwiderhandeln?

Auch *Kurt Bigler* wird damit rechnen müssen, dass seine Stellungnahme zu «Aktenzeichen XY – ungelöst» nicht ohne Entgegnung bleibt. Ich bin der Auffassung, dass die Resozialisierungstendenz schon im Gerichtssaal beginnen muss. Soll sie schon im Stadium der kriminalpolizeilichen Verfolgung spielen? Es ehrt unsern Mitarbeiter, dass er sich auch auf dem Boden der Verbrechensbekämpfung unentwegt zu den Tauben statt zu den Falken bekennt. Besteht aber dabei nicht die Gefahr, dass der harten Wirklichkeit zu wenig Rechnung getragen wird? *Günther Nenning* hat einmal darüber berichtet, wie auch in der Hitlerzeit Linksintellektuelle beim Kaffee geistreich Marx interpretiert hätten, bis sie dann direkt vom Kaffeehaus ins Konzentrationslager überführt wurden. Wir müssen zusehen, dass es uns eines Tages auf dem Gebiet der Verbrechensbekämpfung nicht gleich ergeht. Ich denke da an einige Freunde, die zunächst ohne Bedenken Kurt Bigler zugestimmt hätten. Dann aber wurden sie eines Tages das Opfer eines Vergehens oder Verbrechens, und da konnte die Polizei nicht rasch und hart genug durchgreifen. Seither haben sich ihre Vorstellungen über die Verbrechensbekämpfung etwas gewandelt.

Richard Lienhard